

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 40

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hier ist der Militärgeist der beste Hebel; man mache den Eifer rege und man wird mehr gewinnen als durch Strafen und grobes Benehmen.

Man richte sich nach der Fassungsgabe des Soldaten; man mache ihm auch den Grund begreiflich, warum Dieses oder Jenes so ist oder so und so und nicht anders sein darf; wenn er den Grund des Mechanismus begriffen hat, wird er auch die Form leichter im Gedächtniß behalten, sowie Worte, deren Sinn man versteht, leichter im Gedächtniß verbleiben, als Worte einer fremden Sprache.

Wenn der Wehrmann die Anfangsgründe wohl inne hat, und damit taktische Disziplin (Ruhe und Ordnung unter den Waffen) verbindet, wird er bald befähigt sein, taktisch im Felde verwendet zu werden.

Gleichen Schritt mit der Ausbildung in der geschlossenen Fechtart muß die in der geöffneten, die Uebung des Scheibenschießens und Helden Dienstes halten.

Die Tirailleurübungen sollen, sobald der Mann die Formen und Bewegungen in geöffneter Ordnung kennt, in verschiedenem Terrain ausgeführt werden und man soll den Tirailleuren Tirailleure entgegenstellen. Es empfiehlt sich den Tirailleuren bei Helden Dienst und Tirailleurübungen einige Patronen zu geben, um die Hauptmomente zu markiren.

Die Uebung gewinnt dadurch an Interesse und der Mann gewöhnt sich an Sparsamkeit der Munition.

Der Nutzen ist ohne Vergleich größer, wenn bei 10 Gelegenheiten je 3 Patronen per Mann ausgetheilt werden, als wenn bei einem größern Manöver 30 Patronen in einer halben Stunde verschwommen werden.

Die Uebungen im Sicherheitsdienst sind nur bei einer gewissen Dauer nützlich; da jedoch bei denselben im Allgemeinen die Leute weniger angestrengt werden, so darf man sich nicht scheuen, bei solchen die gewöhnliche tägliche Uebungszeit in mäßiger Weise zu überschreiten.

Bei den Uebungen in geschlossener Ordnung ist an dem Grundsatz festzuhalten: besser kurze Zeit und gut, als lange Zeit und schlecht gearbeitet.

Übermäßig lang ausgedehnte Uebungen, endloses Wiederholen des Nämlichen, beständiges nicht Einhalten der Zeit zum Einrücken bei gewöhnlichen Uebungen, vernachlässigte Sorge für das Wohlbefinden der Truppen sind schlechte Mittel, den Wehrmann verdrossen und mißmutig zu machen.

Um schädlichsten sind Uebungen, bei welchen der Wehrmann erkennen muß, daß die Absicht nur dahin geht, eine gewisse, vielleicht vorgeschriebene Zeit zuzubringen.

Ist eine Uebung gut ausgefallen, so schadet es nichts der Mannschaft ausnahmsweise eine kleine Begünstigung zu gewähren, z. B. etwas früher einzurücken, eine etwas längere Ruhepause zu machen.

Hat eine Uebung nicht befriedigt, so kann die Uebungszeit ebenfalls ausnahmsweise länger als gewöhnlich ausgedehnt werden.

Mit Strenge ist darauf zu halten, daß wenn ausnahmsweise größere Leistungen verlangt werden,

Jeder das Befohlene mit Eifer und Genauigkeit in Vollzug setze.

Bei Uebungen auf dem Exerzierplatz soll der Commandant die Truppen zeitweise vor dem Einrücken defiliren lassen. Nach strengern Uebungen hat er sich in ähnlicher Weise dadurch, daß er sich seitwärts neben der Colonne aufstellt und diese vorbeimarschiren läßt, von der Haltung der einrückenden Truppen zu überzeugen. Es ist wichtig, daß die Wehrmänner sich gewöhnen, sich selbst bei Ermüdung zusammenzunehmen und eine feste Haltung zu bewahren.

Hand in Hand mit der taktischen Ausbildung des Wehrmannes, mit der Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten muß seine militärische Erziehung gehen.

Das Wesentlichste über diesen wichtigen Unterrichtszweig, dem man nicht genug Beachtung zuwenden kann, ist in dem I. Theil dieser Vorschrift gesagt worden.

Kameradschaftliches Wesen soll thunlichst gefördert werden. Ein Mittel hiezu bieten zeitweise Zusammensunfste der Abtheilungen, Beiziehen der Musik zu denselben, Aufmunterung und Pflege des Gesanges.

Aufmerksamkeit verdient auch das Benehmen der Rekruten unter sich, gegen ihre Obern und ihre Aufführung und Haltung außer der Kaserne, an öffentlichen Orten u. s. w.

Der schweizerische Wehrmann, gewohnt als Bürger frei seiner Wege zu gehen, soll keiner ängstlichen Überwachung und keiner besondern Vorsichtsmaßregeln bedürfen. Anständiges Benehmen wird auch in Uniform erwartet und jede Ausschreitung soll streng und unnachgiebig bestraft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten,
herausgegeben vom Fürsten N. S. Galitzin,
Generallieutenant im russischen Generalstabe.
Deutsche Übertragung vom Oberst Streckius.
Cassel, 1878. Verlag von Theodor Kay.

Von diesem Riesen-Unternehmen ist der V. Band, welcher die kriegerischen Ereignisse von Augustus, 30 v. Ch., bis zum Untergang des weströmischen Reiches, 476 n. Ch., enthält und damit die allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums abschließt, ausgegeben. Wir können nicht genug Eltern und Erzieher, denen die klassische Erziehung ihrer Kinder und Pflegesohnen am Herzen liegt, auf die — zum ersten Male in der Litteratur auftretende — Kriegsgeschichte des Alterthums vom Fürsten Galitzin hinweisen, da so leicht der reiferen Jugend keine interessantere und werthvollere litterarische Gabe zu bieten ist. Die Verlags-handlung hat sich daher — in weiser Berücksichtigung dieses Umstandes — bewogen gefühlt, die V. Bände der Kriegsgeschichte des Alterthums als Separatausgabe aus der allgemeinen Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten erscheinen zu lassen und der reiferen Jugend zugänglich zu machen.

Gebt letzterer das Buch in die Hand, ihr Eltern und Erzieher, und ihr werdet sehen, mit welchem Eifer sie in unserem Zeitalter von Eisen und Blut über militärische Organisation, Einrichtungen und Kriegskunst im römischen Kaiserreiche, über die Völker, mit welchen die Römer Krieg führten, über die hervorragendsten und bedeutendsten Heerführer, über die Ursachen, welche auch „für unüberwindlich gehaltene Armeen“ unterliegen ließen und das große Reich zum Untergang brachten, lesen und in Beziehung zur Gegenwart bringen werden.

Liegt der Grund aller modernen Bildung in der genauen Kenntnis des Alterthums, in seiner Politik, seinen Kriegen, seiner Litteratur und seiner Kunst, so gebe man auch Galitzins Kriegsgeschichte des Alterthums dem in's Leben eintretenden jungen Manne als getreuen Begleiter und — Rathgeber mit auf den Weg.

J. v. S.

Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen, herausgegeben von B. Poten, Oberst à la suite des 1. Schlesischen Husaren-Regiments. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1878.

Die in diesen Blättern schon häufig besprochene und empfohlene Encyclopädie der Militär-Wissenschaften ist bis zur 27. Lieferung und zum Artikel *Lesauteur-Gewehr* vorgeeschritten. Die vorliegenden Lieferungen 23 bis 27 enthalten wieder eine Fülle anziehender Artikel, unter denen die gedrängte Darstellung der neueren Feldzüge besonders anziehend ist. Wir finden unter Krieg: die Kriege Ludwigs XIV., den Krieg der 1. Koalition 1792 bis 1795, den Krieg von 1795—1797, den Krieg der 2. Koalition 1799—1801, den Krieg der 3. Koalition 1805, den Krieg von 1806 und 1807, den Krieg in Spanien, Portugal und Südfrankreich 1807—1814, die Kriege von 1809 und 1812, die Kriege in Deutschland und Frankreich von 1813 und 1814, den Krieg in Italien von 1813, 14 und 15, den Krieg in den Niederlanden von 1815, dann die Kriege der Neuzeit: in Italien von 1848, 49 und 59, den Bürgerkrieg in Deutschland von 1866 und den Krieg in Frankreich von 1870/71. Der jüngste Krieg Russlands mit der Türkei hat unter dieser Rubrik keinen Platz gefunden und wird wahrscheinlich unter „Russland“ gebracht werden. Alle genannten Artikel sind mit erläuternden Karten reichlich versehen, auf welchen für den Leser so nützlichen und angenehmen Umstand wir besonders hinweisen wollen. Was in dieser Beziehung in früheren Heften vermisst wurde, haben die jüngst erschienenen reichlich compensirt.

Möge der Herr Herausgeber auch fernerhin der Publikation von Karten-Skizzen seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Zu dem v. L. (Hauptmann v. Lettow-Vorbeck) gezeichneten Artikel „Langensalza“ müssen wir leider bemerken, daß in demselben — wie schon von

preußischer Seite so oft geschehen — wieder versucht wird, den Ruhm der hannoverschen Armee, welche doch der preußischen den Nimbus der Unüberwindlichkeit genommen hat, zu schmälern. Der Herr Verfasser des Artikels hat zweifelsohne die auf die Originalberichte der in der Schlacht — der Verfasser nennt es bescheiden ein Treffen — thätig gewesenen taktischen Einheiten begründete Darstellung „Die Operationen der Hannoveraner und Preußen und die Schlacht bei Langensalza im Juni 1866, Vorträge, gehalten von J. v. Scriba, Basel, Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung (B. Schwabe)“ nicht gelesen, — unter der über die Schlacht angeführten Litteratur ist sie wenigstens nicht erwähnt, — sonst würde er seine Leser mit dem Märchen der nicht geglückten Attacke der Cambridge-Dragoner gegen die preußische Ausfallbatterie und der beiden in einen Hohlweg gestürzten und deshalb liegen gelassenen Geschütze verschont haben. Die Cambridge-Dragoner sagen aber in ihrem Berichte ganz einfach: „Die Tête (4. Schwadron) griff die Batterie an die Batterie wurde genommen, leider vermochte die schwache, halb aufgeriebene Schwadron sich nicht im vollständigen Besitz zu behaupten. Nur 2 Geschütze blieben die Tropäen des Angriffs.“ Ist das klar?

Dies zur Steuer der Wahrheit. Wir raten dem Verfasser des Artikels, wenn er sich noch näher, namentlich über den Gefechtszweck der Preußen — die Festhaltung der Hannoveraner — instruiren will, genannte Broschüre zu lesen. Bekanntlich haben noch niemals geschlagene und in völliger Déroute zurückweichende Truppen den Sieger festgehalten!

Die vorliegenden Hefte sind mit den Portraits von Feldmarschall v. Laubon, Erzherzog Carl von Österreich, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau und Graf Moritz, Marschall von Sachsen geschmückt.

J. v. S.

Gidgenossenschaft.

Truppenzusammenzug der II. Division 1878.

Divisionsbefehl Nr. 7.

Verschiedene Vorschriften. Nachtrag zum Generalbefehl Nr. 2.

A. Rapporte.

1. Die reglementarischen Rapporte werden nach den folgenden Rubriken aufgestellt: Mannschaft und Pferde; Materielles und Munition; Sold und Verpflegung. Dasselbe sind zu unterscheiden Effectivrapporte, welche die Grundlage der Verwaltung bilden und summarische Rapporte, welche sich auf die Verwendung der Truppen auf dem Terrain beziehen.

2. Der Diensteintritts-Exeat ist die Grundlage der effectiven Rapporte. Er soll enthalten den Diensteintritt:

Der Mannschaft (Nominativat).

Der Pferde (vollständige Pferdekontrolle und Schätzungsprotokoll, nach den Vorschriften des Divisionsbefehls Nr. 5).

Des Materiellen, mit Angabe der Lieferung, unterzeichnet vom Zeughausverwalter und dem Vertreter des Corps. (Acht gedruckte Tabellen mit einem Anhang zu den Tabellen V und VI, enthaltend die detaillierte Angabe des Materiellen und der Ausrüstung der verschiedenen Corps, sind zu diesem Zwecke an die Zeughausdirektionen und an die Corpschefs adressirt worden.)